

## **Informationen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

anlässlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf erhebt, wofür wir die Daten benötigen und wie diese weiterverarbeitet werden. Wir klären Sie in diesem Zusammenhang über Ihre Rechte auf.

### Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung

Der Auftrag der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Berliner Bezirke ist die Förderung der Mundgesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren. Die dafür notwendige Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland und der Landesgesetzgebung für Berlin (s. unten).

### Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln ohne Ihre Einwilligung keine sensiblen personenbezogenen Daten an Dritte, es sei denn, eine gesetzliche Grundlage ist gegeben. Für bevölkerungsbezogene Auswertungen oder einrichtungsbezogene Auswertungen werden ausschließlich anonymisierte Daten zur Mundgesundheit verarbeitet oder weitergeleitet, wenn dafür ein gesetzlicher Auftrag besteht und Regelungen vorliegen. Der mehrfach geschützten, elektronischen Datenweiterverarbeitung im Zahnärztlichen Dienst geht eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten voraus. Der Prozess ist im Programm elektronisch hinterlegt und kann weder gestoppt noch revidiert werden. Eine analoge Prüfung der Ergebnisse auf mögliche Rückschlüsse zu Personen erfolgt zusätzlich.

### Art der notwendigen zu erhebenden personenbezogenen Daten durch den Zahnärztlichen Dienst

Zur Durchführung unserer Aufgaben erhält der Zahnärztliche Dienst Daten von Kindertagesstätten und Schulen. Erforderliche Daten sind Name, Vorname und Geburtsdatum Ihres Kindes, die Namen und die Adresse der Sorgeberechtigten, die Zugehörigkeit zu einer vorschulischen oder schulischen Einrichtung, ggf. eines Heimes.

Durch den ZÄD werden außerdem die Art und Anzahl der bei den Kindern angewendeten krankheitsvorbeugenden Maßnahmen elektronisch oder schriftlich dokumentiert. Dazu zählen zahnärztliche Befunde, im Wesentlichen der Zahnstatus, ergänzt durch Angaben zur kieferorthopädischen Situation und gegebenenfalls durch anamnestische Angaben wie z. B. zu Zahnunfällen. Der Dokumentation unterliegen auch Angaben zur Mundhygiene, zu Zahnfleisch- und Schleimhautbefunden. Die Empfehlungen zu weiteren krankheitsvorbeugenden Maßnahmen, Untersuchungen sowie zum Behandlungsbedarf werden ebenfalls festgehalten.

Dokumente, Unterlagen, welche Sie uns zukommen lassen, werden den von uns erhobenen Daten beigefügt. Anrufe und E-Mails von Ihnen werden in der Regel mit Datum und Anlass dokumentiert.

### Speicherung Ihrer Daten

Aufgrund rechtlicher Vorgaben (u. a. § 630f BGB) sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach dem letzten Kontakt aufzubewahren. Nach gesonderten Vorschriften für medizinische Daten können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

Die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten endet mit dem Erlöschen der gesetzlichen Grundlage oder des gesetzlichen Auftrags zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten.

### Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten über die Art der personenbezogenen Daten, den Zweck der Erhebung, die Datenverarbeitung und die Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Angaben.

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (DSVGO) haben Sie das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten, auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie Einschränkung der Datenübertragung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamts auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Im Fall von zahnärztlichen Untersuchungen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und Fluoridierungsmaßnahmen in Kitas und Schulen benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Sie haben das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

Im Fall von zahnärztlichen Untersuchungen bei Kindern in der Schule kommt § 52 des Berliner Schulgesetzes zur Anwendung, der Untersuchungen und dafür notwendige Datenerhebungen durch Befugte des Gesundheitsamts ohne Einwilligungserklärung der Eltern ermöglicht.

Sie haben das Recht, sich mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, Tel. (030) 13889-0, Fax (030) 2155050, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Gesundheitsamt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100

10585 Berlin

(030) 9029 12400

E-Mail: [post.buergermeister@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.buergermeister@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Datenschutzbeauftragter

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

10617 Berlin

(030) 9029 12911

**E-Mail:** [datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Gesetzliche Grundlagen für die Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes sind:

- § 52 SchulG (Schulgesetz für das Land Berlin)
- § 9 Abs. 2 KitaFöG (Kindertagesstättenförderungsgesetz) sowie die Verordnung über die Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin
- § 21 SGB V (Sozialgesetzbuch)
- § 1 und § 8 GDG (Gesundheitsdienstgesetz)
- § 7 Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin
- § 630 f BGB
- § 11 Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Tel: 9029-16233

[zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de)